

Wallisellen, 24.03.2021

Gültig bis: 30.06.2025

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 312.011

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 311330

Gegenstand	Hochvakuum-Leckanzeige-Gerät Typ „EUROVAC HV“ mit integriertem Unterdruck-Erzeuger, Alarmschaltwert -325 mbar
Geltungsbereich	Überwachung von doppelwandigen Behältern aus Stahl oder Kunststoff sowie von einwandigen Behältern aus Stahl oder Kunststoff mit Innenhülle (als Leckschutz-Auskleidung) in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 55 °C; Sämtliche Komponenten des Gerätes nur einsetzbar im <u>nicht ATEX</u> Bereich, in explosionsfreier Zone;
Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument ist für die Herstellung gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• keine konstruktiven Änderungen;• keine Änderungen der Herstellverfahren;• Gültigkeit der Norm in der Version "EN 13'160-1:2003 und EN 13'160-2:2003"; Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit. Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
Inhaber des Dokumentes	AFRISO EURO INDEX AG Hauptstrasse 31 CH – 9434 Au / SG
Hersteller	AFRISO EURO INDEX GmbH Lindenstrasse 20 D – 74363 Güglingen
Hinweise	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 312.011.10. Es wurde auf freiwilligen Wunsch des Kunden erstellt. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die KVV-Nummer anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Einbau und Inbetriebsetzung der Geräte

Der Einbau des Leckanzeige-Gerätes darf nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Betriebsanleitung des Geräteherstellers ist anzuwenden. Diese muss mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen.

Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber in dessen Landessprache auszuhändigen.

Zulässige Lagergüter (Flammpunkt > 55°C)

siehe Stoffliste 16.2 in der Betriebsanleitung des Leckanzeige-Gerätes „Eurovac HV“.

Prüfungen

Werksinterne Fertigungskontrolle beim Gerätehersteller

Die Fertigungskontrolle der Leckanzeige-Geräte Typ „Eurovac HV“ und deren Einzelteile hat nach den aufgeführten Normen zu erfolgen.

Eingangskontrolle beim Dokument-Inhaber und Bereitstellung der Leckanzeige-Geräte

1. Übereinstimmung der gelieferten Geräte (Typ, Anzahl, Fabrik-Nr.) mit dem Lieferschein;
2. Jedes Gerät besitzt eine selbstklebende Kennzeichnung. Diese weist sämtliche Angaben gemäss KVV-Anforderungen in deutscher und französischer Sprache aus.
3. Jedes Gerät wird einer „Funktionskontrolle vor dem Einbau“ unterzogen:
 - Sind die Vakuum-Pumpe und die übrigen Teile richtig fixiert?
 - Gerät kurzschliessen, Vakuum erzeugen und brechen, zu erreichende Schaltwerte gemäss Betriebsanleitung verifizieren;
Dichtheitskontrolle.
4. Verpacken jedes Gerätes, Verpackung kennzeichnen mit der Fabrikationsnummer und mit der Zusatzbezeichnung „D“, „F“ oder „I“ und die entsprechenden Dokumente beilegen.
5. Mit dem Eintrag der Gerätenummer im Gerätekontrollbuch wird bestätigt, dass das Gerät überprüft wurde und die geforderten Kriterien erfüllt sind;

Funktionsprüfung und periodische Funktionskontrollen

Für die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Leckanzeige-Geräte nach deren Einbau sowie für die periodischen Funktionskontrollen sind die „Regeln der Technik für Arbeiten vor Ort an Leckanzeigesystemen“ der CITEC-Suisse (VTR+URCIT)“, des CSEM und die Betriebsanleitung des Geräteherstellers umzusetzen. Entsprechende Prüfprotokolle sollten erstellt werden.

Die periodische Funktionskontrolle wird alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person durchgeführt gemäss Anweisungen in der Betriebsanleitung und protokolliert.

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt das Leckanzeige-Gerät Typ „EUROVAC HV“ die Anforderungen der KVV-Vollzugsrichtlinien. Es stellt eine Schutzeinrichtung zum schnellen und zuverlässigen Erkennen von Leckagen in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten mit Flammpunkt > 55°C dar.

Besondere Bestimmungen / Einschränkungen

1. Das Leckanzeige-Gerät „EUROVAC HV“ ist nach der Betriebsanleitung des Herstellers Nr.05.2010 einzustellen und zu betreiben.
2. Geeignete Überwachungsräume überschreiten die maximalen Dimensionen gem. CSEM nicht und sind für den jeweiligen Kontroll-Unterdruck des Leckanzeige-Gerätes sowie für die im Leckagefall auftretenden Überdrücke ausgelegt.
3. Jedes einzelne Leckanzeige-Gerät ist dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben in entsprechender Amtssprache:
 - Art des Bauteils oder Systems;
 - Dokument-Nummer und Dokument-Inhaber;
 - Hersteller und Herstellungsjahr;
 - Typenbezeichnung und Fabrikationsnummer;
 - Nennbetriebsdaten, z.B. Alarm-Schaltwerte;
 - Kurz-Betriebsanleitung auf dem Geräteschild;
 - Qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
4. Jedes Leckanzeige-Gerät ist vor seiner Auslieferung durch den Hersteller einer Einzel-Stückprüfung zu unterziehen. Diese kann über eine ISO 9001 – Zertifizierung und über eine entsprechende Protokollierung nachgewiesen werden.
5. Jedem Leckanzeige-Gerät sind beizufügen:
 - a) je eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung in entsprechender Amtssprache für den Monteur und den Anlageninhaber;
 - b) die Kopie dieses Dokumentes der Gewässerschutztauglichkeit nach KVV Vollzugsrichtlinien;
6. Die Begutachtung der Anforderungen zum Explosionsschutz, zur elektromagnetischen Verträglichkeit und zur Niederspannungsrichtlinie ist nicht Gegenstand dieses Dokumentes! Gemäss Erklärung des Herstellers darf das Leckanzeige-Gerät Typ „EUROVAC HV“ nicht in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet werden!

ATEX Tauglichkeit

Dieses Gerät darf nur zur Leckage Überwachung, in der nicht ATEX Zone für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt grösser 55°C eingesetzt werden, bei denen keine explosionsfähigen Dampf-Luft-Gemische auftreten können.

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



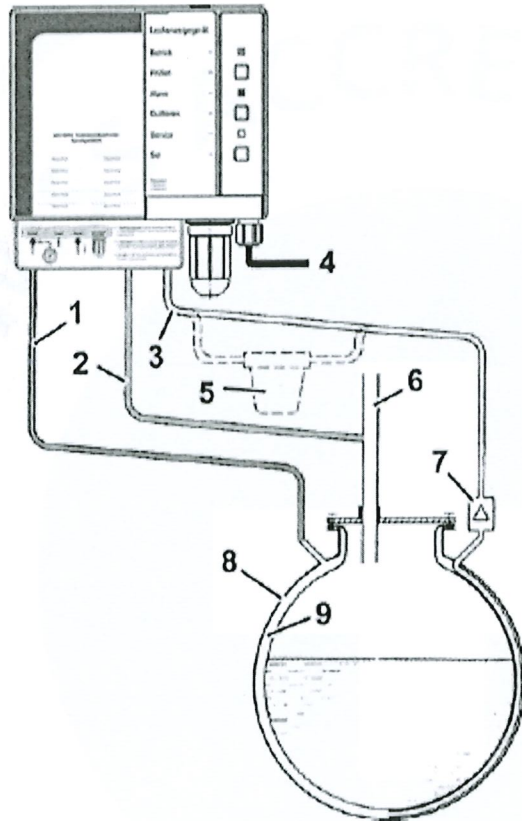
Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Michael Lienert
Sachverständiger Tankanlagen

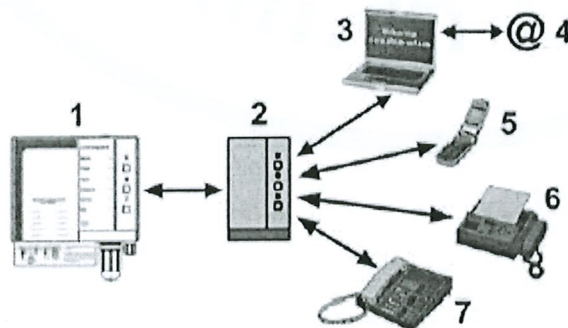
Anhang:

1) Einbau Leckanzeige-Geräte „EUROVAC HV“ bei Lagertank mit Leckschutzauskleidung



- 1 Rot: Messleitung
- 2 Grün: Auspuffleitung
- 3 Glasklar: Saugleitung
- 4 Elektrischer Anschluss
- 5 Kondensatgefäß
- 6 Tankentlüftung
- 7 Flüssigkeitssperre
- 8 Tank-Außenmantel
- 9 Überwachungsraum

2) Fernüberwachung mittels „AFRISO-Ereignismeldesystem“



- 1 Eurovac NV
- 2 AFRISO Ereignismeldesystem
- 3 Internet
- 4 E-Mail
- 5 Mobiltelefon
- 6 Fax
- 7 Telefon